

Das? Das wissen die kommunistisch-syndikalistischen Spalt... offenbar selber nicht, wenigstens ist diese Frage noch nicht klar beantwortet worden.

Immer strebe zum Ganzen, und kamst du selber kein Ganzes sein, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an... sagt unser großer Dichter Friedrich Schiller.

Obwohl die kommunistischen und syndikalistischen Spalt... lediglich die Rolle der ehemaligen Gelben weiter spielen und mit den Werkbesitzern an einem Strange ziehen, könnte man sie sich selbst überlassen, wenn sie nicht der Opferischen der Unorganisierten dienen.

Wer nicht läßt, soll auch nicht ernten. Die schmarozende Opferischen hat keine Existenzberechtigung, ob sie nun gelb oder...

In unserem Verbands ist Raum für alle, die ehrlich mitarbeiten und mitkämpfen wollen für das Gesamtwohl. Geisigend und richtunggebend ist der Mehrheitswille der Mitglieder.

Kriegsstatistik der freien Gewerkschaften.

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg über Deutschland urplötzlich herbrach, erschien auch der Fortbestand der Gewerkschaften auf das ernstlich gefährdet.

Nach Kriegsende hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu entschlossen, mit Rücksicht auf den historischen Wert der Erhebungen, die manchen Aufschluß über den Verlauf des Krieges auf die Gewerkschaften bieten, das mit so viel Mühe und großer Mühe eingebrachte Material zusammenzufassen...

Ein besonderer Wert der Kriegsstatistiken liegt darin, daß sie auch Angaben über die Zahl der neu eingetretenen und der ausgeschiedenen Mitglieder enthält und damit erst die tatsächliche Mitgliederbewegung...

Am 30. Juni 1917 war die prozentuale Zahl nicht unerheblich. Diese Erhebung wurde herabgeführt durch den mit Anfang des Jahres 1917 eingeleiteten Mitgliederüberwachs der Gewerkschaften...

Schlachtfeldern gefallen oder in den Lazaretten verstorben sind. Ungeheure Opfer an Menschenleben, wenn man sich diesen Todesanteil übertragen auf alle Eingezogenen zahlenmäßig vorstellt.

Der Mitgliederbestand der Zentralverbände hatte bis zum Schlusse des Jahres 1916 von Quartal zu Quartal eine ständige Abnahme erfahren. Sodann trat eine Aufwärtsbewegung ein. Am 30. Juni 1917 kam eine Vermehrung um 139 438 Mitglieder = 14,7 Proz. vor...

Die durch die Kriegsstatistiken gemachten Feststellungen über den Grad der Arbeitslosigkeit geben ein Spiegelbild der Gestaltung des Wirtschaftslebens während der Kriegsjahre. Die anfangs September 1914 vorgenommene Erhebung verzeichnet 370 126 Arbeitslose = 21,2 Proz. der an der Vorkriegszeit beteiligten Mitglieder.

In den Zahlen der Arbeitslosen allein kommt jedoch die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht zum vollen Ausdruck. Im großen Umfange wurde in verschiedenen Gewerben eine starke Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen, um die völlige Arbeitslosigkeit möglichst einzuschränken.

Unter dem Eindruck der in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eingetretenen allgemeinen Störung des Wirtschaftslebens sieht es die Mehrzahl der Verbände für unmöglich, daß während der Dauer des Krieges die jahresmäßigen Unterhaltungen im vollen Umfange weitergeführt werden könnten, wenn man nicht die Erträge der Gewerkschaften auf Spiel setzen wolle.

Die Kriegsstatistiken geben von den Unterhaltungsausgaben der Zentralverbände ein von den Gewerkschaftsstatistiken abweichendes Bild. Es erscheinen hier die Ausgaben nicht in jährlichen Abzählungen, sondern in den durch die Verbände der Fortschreibungszahlen als Gesamtergebnis während des Krieges, in funktionsreicher Entwicklung der Augen geführt.

Mit dem Ausbruch des Krieges schloß für die freien Gewerkschaften ein geschichtlicher Entwicklungsschnitt ab. Es war die Zeit der organisatorischen Schulung der Arbeiterklasse zur wirksamen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Angelegenheiten.

In diesem Sinne bedeutet die Kriegszeit ein Uebergangsstadium von einer vergangenen zu einer neuen Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsleitungen beim Ausbruch des Krieges stellten, der Arbeiterklasse ihre gewerkschaftlichen Organisationen über die Kriegszeit hinweg zu erhalten, wurde erfolgreich gelöst.

Gewerkschaften erfassen und in sich aufnehmen konnten. Damit wurde die erweiterte Aktionsfähigkeit des Proletariats zusammengefaßt, in eine einheitliche Richtung gebracht und auf das gleiche Ziel gelenkt.

Uns der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Wort an die Bergarbeiter!

In den landwirtschaftlichen Kreisen des Industriegebietes werden vorwiegend junge Arbeitskräfte bis höchstens 20 Jahren beschäftigt. Es sind meist Söhne und Töchter der Bergleute, die hier in unverantwortlicher Weise ausgebildet werden.

Der Deutsche Landarbeiter-Verband ist geküßt, mit aller Entschiedenheit die Interessen dieser ohne Schutz dastehenden Lohnsklaven zu vertreten. Wir richten das dringende Ersuchen an die gesamte Industriearbeiterklasse, dafür zu sorgen, daß sich ihre Kinder organisieren und nicht, wie wir es schon erlebt haben, ihre organisierten Arbeiter ihren Kindern den Eintritt in den Deutschen Landarbeiter-Verband verbieten.

Amnestie-Vetträge im Reichstag.

Am 22. Juli waren in Berlin beim preussischen Minister des Innern, beim Reichsjustizministerium und in der Reichskanzlei Meyer-Düffelberg, Sommer-Hagen und Steinhauser-Oeffen vorstellig, welche auf einer Konferenz der Märzunterstützungskommissionen des Industriegebietes gewählt waren, um dort vorzutragen, daß sich aus der unterschiedlichen Behandlung der Kapp-Anhänger gegenüber der Arbeiterklasse eine unhaltbare Situation entwickeln könnte.

Die Beratungen ergaben von den Regierungsstellen zustimmende Erklärungen, daß etwas geschehen müsse und besonders der Reichsjustizminister sagte aus, daß am besten alle Prozesse, die aus den Märzereignissen entstanden, durch ein Amnestiegesetz erledigt würden. Er hoffte, daß im Reichstag sich eine Mehrheit finde, die der Gerechtigkeit entsprechenden Urträge zum Beschluß erhebe.

Die Konferenz der Vertreter der in unserem Verband organisierten Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, welche am 25. Juli in der Tonhalle in Bochum tagte, hat einstimmig einen Amnestieerlass gefordert für alle Personen, welche aus Anlaß des Kapp-Zugzuges für die Verfassung gekämpft haben. Die Verfolgung dieser Kämpfer nimmt einen immer größeren Umfang an, während die Kapp-Genossen unbeschäftigt bleiben.

Ausübung des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Dem 6. bis 8. Juli tagte der Aufschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus. An erster Stelle stand die Beratung der Geschäfts- und Kassensachen des Bundesvorstandes für das Jahr 1919. Die Gesamteinnahmen des Bundesvorstandes betragen 1 270 116,01 Mk. Davon entfallen auf die Titel 'Bundesvorstand' 682 843,11 Mk., 'Korrespondenzblatt' 892 778 Mk., 'Gewerkschaftliche Frauenzeitung' 363 177,39 Mk., 'Operato Italiano' 1201,63 Mk., 'Semiata' 20 315,17 Mk., 'Unterstützungsfondo' 193 956,61 Mk. — Die Gesamttausgaben betragen 1 343 204,39 Mk. Sterben entfallen auf die Konten: 'Bundesvorstand' 461 991,61 Mk., 'Korrespondenzblatt' 166 191,29 Mk., 'Gewerkschaftliche Frauen-Zeitung' 266 536 Mk., 'Semiata' 39 749,26 Mk., 'Zentralarbeitersekretariat' 42 338,54 Mk., 'Sozialpolitische Abteilung' 52 518,93 Mk. und 'Unterstützungsfondo' 193 956,61 Mk. Der Vermögensbestand betrug 366 700,84 Mk.

In der Ansprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Bemerkungen für den vorläufigen Reichswehrwirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichswehrwirtschaftsrat wurde ein Jahresbeitrag von 500 Mk. bewilligt. Für München wurde zur Beschaffung eines Arbeiterinnenvereins in der Wohlfahrtspflege ein Zuschuß bewilligt.

Die oberdeutschen Gewerkschaftsgruppen haben angefaßt der Schwierigkeiten, die dem Eingange der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt begründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die rheinischen Gewerkschaftsgruppen wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Leistungsfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Übereinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Volen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Danmarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebereintritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschekoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebereintrittsverhandlungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendare) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Auffassungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuß zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuß stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbedingungen vereinbart werden. In der ersten Konferenz der Verbandsvorstände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreits zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Porzellanarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zusage zugestimmt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt:

Bei Erhebung von Grenzfragen hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionen des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgefaßt, der Fabrikarbeiterverband gelte mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden leicht gemacht, ihr Tätigkeitsgebiet zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern.

Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband qualifizieren, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Verteidigung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.

Dann folgten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsräte-Zeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Delegations- und Bezirksleiter beschäftigt. Letzten berichtete über diese Konferenz und über die seither in Gemeinschaft mit der 'Asa' getanen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angehörtenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein

Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A. D. G. B., zwei der 'Afa' und der Sekretär) festzusetzen und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die 'Betriebsräte-Zeitung', deren erste Nummer vorlag, soll bierfort monatlich im Umfange von acht Seiten erscheinen. Sie wird von Dr. Striemer redigiert und den Betriebsräten durch ihre Gewerkschaftsvorstände zugesandt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Mitteilungen für die Betriebsräte erschienen, die die Bedeutung der Betriebsräte für die Gewerkschaften, die Aufgaben der Betriebsräte, die Bedeutung der Gewerkschaftsvorstände überlesen wurden. Die Gewerkschaften für die drückenden Betriebsrätezentralen sind keinerlei Widerspruch.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Aussprache über Industrieorganisation im Bergbau und in den Lebensmittelberufen. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Fabrikarbeiterverbandes durch eine längere Rede eingeleitet, in der der Beunruhigung infolge dieser neuen Verfassungen Ausdruck gegeben wurde. Auch andere Vorstandsvorteiler schlossen sich diesen Ausführungen an, insbesondere die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. Die Idee der Industrieorganisation wurde dagegen verteidigt von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Die Debatte fand ihren vorläufigen Abschluß in der Einsetzung einer Studienkommission von elf Personen, die gemeinsam mit dem Bundesvorstand und dem Vorstand der 'Afa' die Frage der Schaffung von Industrieverbänden für Hand- und Kopfarbeiter prüfen und der nächsten Ausschusssitzung Bericht erstatten soll, sowie mit der Annahme eines Antrages Siebel, worin der Bundesvorstand erklärt, daß die Idee der Industrieorganisation nach den Wünschen der Bau- und Metallarbeiter mit dem § 5 der Bundesstatuten im Widerspruch stehe und so lange nicht verwirklicht werden könne, als nicht der Gewerkschaftsfondus diese Statuten geändert habe. Von seiten des Sekretärs des Bauarbeiterverbandes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht daran denke, seine Bestrebungen anders als im Wege der Verständigung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Das Internationale Gewerkschaftsbüro in Amsterdam beantragt die Abhaltung eines internationalen Gewerkschaftskongresses im November 1930. Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, elf Vertreter zu delegieren. Mit den Zentralkomitees der christlichen Gewerkschaften und kirchlichen Gewerkschaften ist eine Erklärung gegen den Organisationszwang vereinbart worden, welcher der Ausschuss nach längerer Debatte gegen wertige Stimmen sich anschloß. (Wir haben diese schon in Nr. 31 der 'Bergarb.-Ztg.' veröffentlicht, D. Red.) Ferner wurde gegen drei Entwürfe folgende Erklärung gegen die Rundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände betreffend Lohnabbau angenommen:

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschusssitzung vom 20. Mai 1930 einen Wahnwitz an alle ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz schon heute liberal stode und eine abermalige Steigerung der Herstellungskosten durch weiteres Anschwellen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen müßte.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß diese Rundgebung einer der härtesten Arbeitgebervereinigungen aufs tiefste bedauern, da sie der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Unabhängigkeit der Arbeitsgemeinschaft eingreift. Ein einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde die Konflikte zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraufbeschwören, die das Fortbestehen der für den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft notwendigen Arbeitsgemeinschaft unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft hinsichtlich der Preisentwicklung sowie der Anpassung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Gesundung dieser Verhältnisse angebahnt werden muß. Eine solche kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch erzielt werden, daß versucht wird, durch Lohnverminderung einen Preisabbau zu erzwingen. Vielmehr muß der Preisabbau die Voraussetzung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den wirklichen Lebenshaltungskosten basieren müssen. Auch genügt es nicht, daß die Großhandelspreise einiger Lebensmittel an gewissen Umschlagplätzen vorübergehend im Sinken begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Verminderung der Lebenshaltungskosten zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Indexziffern allein den zuverlässigen Maßstab für die Wertstellung der Preisbewegung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschiedene Verwahrung einlegen gegen den einseitigen Versuch führender Arbeitgeberverbände, die Lohnregelung der paritätischen Verhandlungen zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Herrschaftsgelüste zu unterstellen. Hinsichtlich der Frage der Minderungen der Beiträge bei Übertritt von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Personen eingesetzt, um diese Angelegenheit nochmals eingehend zu prüfen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden Deutschlands erfuhr den A. D. G. B. um die Gewährung eines Zuschusses für Agitations- und Verwaltungszwecke. Der Bundesvorstand hat dieses Begehren abgelehnt in der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Gewerkschaften selbst sei, die Interessen der Arbeitsinvaliden wahrzunehmen. Der Ausschuss schloß sich dieser Auffassung an und sprach sich dahin aus, daß die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaften sich fallsich der Invaliden annehmen müßten.

Ueber den § 23 der Bundesstatuten waren Meinungsverschiedenheiten entstanden, wenn ein Beschluß des Ausschusses für alle Gewerkschaften verbindlich ist. Der Ausschuss gab seiner Auffassung dahin Ausdruck, daß ein Beschluß, der gemäß § 23 nicht einstimmig angenommen werde, in einer nächsten Ausschusssitzung durch einfache Mehrheit zur verbindlichen Geltung erhoben werden könne.

Zur Frage der Beteiligung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks wurden die Gewerkschaftsvorstände ersucht, für ihre Vertrauensorgane Richtlinien über das Verhalten ihrer Mitglieder in solchen Fällen aufzustellen.

Zur Aufnahme in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund haben sich gemeldet: Der Allgemeine Schweizerbund und der Verband des Sanitäts- und Lazarettopersonals. Dem Anschluß des ersteren wurde zugestimmt, dem letzteren Verband dagegen als Konkurrenzorganisation die Aufnahme verweigert.

Beitrag des Textilarbeiterverbandes.

Der aus 50 Mitgliedern bestehende Beirat des deutschen Textilarbeiterverbandes, der in seiner Mehrheit aus noch in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern zusammengesetzt ist, hatte in Darmen eine wichtige Sitzung, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes macht seine Mitglieder aufmerksam auf das von den Unternehmerverbänden erlassene Rundschreiben betreffend Durchsetzung der um 2 Stunden verlängerten Arbeitswoche im Herbst 1930.

Er erklärt darin eine Kampfanlage an die Arbeitererschaft und fordert alle Ortsverbände und Verbandsfunktionäre auf, in ihren Dispositionen und Vorbereitungen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Vor der Deutschtätigkeit stellt der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes fest, daß jede Verlängerung der normalen 46-stündigen Arbeitswoche eine schwere gesundheitliche Schädigung der ohnehin sehr geschwächten Textilarbeiterschaft herbeiführen muß und daß die Kampfanlage der Unternehmer in eine Zeit fällt, in welcher Hunderttausende Maschinen stillstehen, sowie Zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos sind und andere Zehntausende nur 8 bis 20 Stunden pro Woche beschäftigt werden.

Der Forderung der Unternehmer nach Verlängerung der Arbeitszeit stellt der Deutsche Textilarbeiterverband folgende Forderung entgegen:

1. Durchorganisation der Textilindustrie im Sinne unseres Verbandsstatuts;
2. Befreiung jeder in tausenden Betrieben noch vorhandenen veralteten Betriebsorganisation, Durchsührung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Betriebsführung;
3. Ersetzung der nach vielen Tausenden zählenden noch immer in Gang befindlichen, technisch schon seit Jahrzehnten überholten rückständigen Maschinen.

Der Beirat des Deutschen Textilarbeiterverbandes lehnt alle auf Auflösung der Betriebsräte von den Gewerkschaften und Bildung einer absolut selbständigen Karorganisation mit eigener Beitragsleistung und selbständiger Verwaltung abzielenden Bestrebungen ab. Jede besondere Beitragsleistung für die Zentralkasse der Betriebsräte sowie jede Beteiligung an den von dieser Zentrale veranstalteten Sammlungen und die Beteiligung an dem von dieser Seite in Aussicht genommenen Betriebsrätekongress ist von den Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes abzulehnen.

Knappschaffliches. Außerordentliche Generalversammlung des Allgemeinen Knappschaffvereins Bochum.

Eine Konferenz von Generalversammlungsbelegierten des Allgemeinen Knappschaffvereins Bochum, die von den vier Bergarbeiterverbänden einberufen wurde und am 25. Juli in Bochum tagte, richtete an den Vorstand des Allgemeinen Knappschaffvereins folgenden dringenden Antrag:

Nachstehend unterzeichnete Abgeordnete der Knappschaffvereine beantragen hiermit, daß umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wird.

Zeit der letzten außerordentlichen Generalversammlung im Oktober 1929 sind auf wirtschaftlichem Gebiete Veränderungen eingetreten, welche die soziale Lage der aktiven Knappschaffmitglieder sowie der Invaliden ungemein verschlechtert. Durch die große Geldentwertung haben die sachungsmäßig festgestellten Kranken- und Pensionskassenbeiträge die ursprüngliche Bedeutung verloren, so daß deren Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse unumgänglich wird. Zu diesem Zwecke stellen wir Anträge zur Satzungsänderung und fügen sie nebst näherer Begründung bei.

Zu den Krankentafelleistungen.

Zu der Satzung sind die durch Verordnung der Reichsregierung gegebenen Neuerungen, so Wochenhilfe usw., aufzunehmen und in weitgehendstem Maße zu berücksichtigen.

§ 15. Als Krankentafel wird gewährt:
1. Krankenpflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Zum Zwecke der Gewährung der ärztlichen Behandlung wird der Vereinsbezirk in Kurbezirke eingeteilt. In jedem Kurbezirk werden Listen aufgestellt und darin die Ärzte benannt, an die sich die innerhalb des Kurbezirks wohnenden Mitglieder zur Erlangung freier Kur und Arznei zu wenden haben. Die Lieferung der Arznei, Brillen usw. erfolgt durch die vom Vorstande bestimmten Apotheken und Geschäfte.
2. Krankengeld für jeden Krankentag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom 4. Krankentage an, tritt aber die Arbeitsunfähigkeit erst später ein, vom Tage ihres Eintritts an, bei Anfallen und längerer als siebenwöchiger Krankheitsdauer vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an gewährt.

§ 18. Abs. 4. Dem im Krankenhause untergebrachten Mitgliedern, die nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben, soll ein Drittel des Krankengeldes erstattet werden.
§ 27. Abs. 1. Für den Todesfall eines Krankentafelmitgliedes wird ein Sterbegeld in Höhe des 40-fachen Beitrages des Grundlohnes der Lohnstufe, der der Versicherte zuletzt angehört hat, mindestens aber der 40-fache Betrag des Grundlohnes gewährt.
§ 27. Abs. 1. Für den Todesfall der Ehefrau eines Krankentafelmitgliedes wird ein Sterbegeld in Höhe des 200 M., für den eines Kindes 100 M., und für jede Totgeburt 30 M. gewährt.

§ 27 a. Versicherungsfreie Ehefrauen, Kinder, Stief- und Pflegekinder der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, erhalten in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Ersatz von zwei Drittel der Kosten für Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel, sofern sie im Kurbezirk wohnen und sich darin aufhalten.
Werden auf Anordnung eines Knappschaffarztes sachärztliche oder Krankentafelbehandlung, Bäder, Massagen, mediko-mechanische Behandlung oder Verabreichungen aller Art in Anspruch genommen und erfolgt die Krankentafelbehandlung in einem Knappschaffs- oder anderen öffentlichen Krankenhause, so wird zu den Kosten ein Zuschuß von 60 Prozent gewährt. Der Zuschuß steigt mit jedem kurberechtigten Kinde um 5 Prozent.

Zu den Pensionskassenleistungen.

§ 30. Abs. 1. Die Mitglieder der Arbeiterabteilung erhalten bei eingetretener Unfähigkeit zur Berufstätigkeit eine lebenslängliche Invalidenpension; jedoch sind Mitglieder ohne weiteres auf eigenen Antrag zu pensionieren, wenn sie mindestens 25 Jahre der Pensionskasse angehört und das 50. Lebensjahr überschritten haben.
§ 31. Abs. 2. Der Steigerungssatz beträgt für jeden gezahlten Monatsbeitrag 6 M.

§ 32. Abs. 3 ist zu streichen.
§ 33. Die Witwenpension beträgt zwei Drittel der Invalidenpension, die der verstorbene Ehemann erhalten haben würde.
§ 35. Die Beihilfe beträgt:
a) für vaterlose Waisen 12 M. monatlich,
b) für vater- und mütterlose Waisen 24 M. monatlich.
§ 36. Abs. 1. Zu den Begräbniskosten eines Invaliden wird, wenn eine Verrentigung nach § 27 nicht besteht, ein Betrag von 500 M. gewährt.
§ 36. Abs. 3. Für den Todesfall der Ehefrau eines Invaliden wird, wenn eine Verrentigung nach § 27a nicht besteht, eine Begräbnisbeihilfe von 200 M. gewährt, für den eines Kindes 100 M. und für eine Totgeburt 30 M.
§ 37. Abs. 1. . . . so wird diesen eine einmalige außerordentliche Unterfertigung im Betrage von 500 M. gewährt.
§ 37a. Die Invaliden, ihre Ehefrauen und ihre noch nicht 14 Jahre alten oder aus der gesetzlichen Schutzpflicht entlassenen ehelichen oder die von dem Verein eine Witwenpension oder Erziehungsbeihilfe beziehen, erhalten in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Ersatz von zwei Drittel der Kosten für Arznei, Brillen und Bruchbänder und andere kleinere Heilmittel, sofern sie im Kurbezirk wohnen und sich darin aufhalten. Werden auf Anordnung eines Knappschaffarztes sachärztliche oder Krankentafelbehandlung, Bäder, Massagen, mediko-mechanische Behandlung oder Verabreichungen aller Art in Anspruch genommen und erfolgt die Krankentafelbehandlung in einem Knappschaffs- oder anderen öffentlichen Krankenhause, so wird zu den Kosten ein Zuschuß von 60 Prozent gewährt. Der Zuschuß steigt mit jedem kurberechtigten Kinde um 5 Prozent.

§ 66. Abs. 2. Bei Wiederverheiratung einer pensionsberechtigten Witwe wird ihr eine Abfindung in Höhe der dreifachen Jahresrente gewährt.
§ 68. Abs. 4. Die im § 1222 der R. V. O. vorgeschriebene Ermäßigung tritt nicht ein. Die Bezüge beider Kassenabteilungen gelangen nebeneinander voll zur Auszahlung.
§ 70. Abs. 1 ist zu streichen.
§ 82. Abs. 2. Bei einer Krankentafelbeobachtung wird den Mitgliedern die bisher den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten haben und sofern sie kein Krankengeld nach § 15 der Satzung beziehen, der nachgewiesene Lohnausfall sowie Zehrs- und Fahrtkosten erstattet.
§ 120. Abs. 1. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt auf 5 Jahre nach dem Grundsatz der Verhältniswahl.

Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Von dem Tage an, an dem die vorstehend beantragte Satzungsänderung in Kraft tritt, wird auch den jetzigen Invaliden die Rente nach diesen Beschlüssen erhöht. Sämtliche zurückliegenden anrechnungsfähigen Zeiten werden nach den neuen monatlichen Steigerungssätzen berechnet.
Für die Beamtenabteilung sind, den dortigen Verhältnissen entsprechend, die gleichen Verbesserungen vorzunehmen.

Be g r ü n d u n g.

Zur Krankentafel: Von wesentlicher Bedeutung im Seilungsprozess einer Krankheit ist das volle Vertrauen, das der Kranke dem ihn behandelnden Arzt entgegenbringt. Es muß ihm deshalb ermöglicht werden, daß er dem Arzt seines Vertrauens die Behandlung übertragen kann. Das ist bei den jetzigen Verhältnissen nicht möglich. Wenn es auch den Knappschaffmitgliedern gestattet ist, sich aus dem Kurbezirk eines Arztes in den eines anderen umzuwandeln, so ist diese Artwahl nicht weitgehend genug und praktisch von gar keiner Bedeutung. Bei dem Zusammenhang des Gebietes, über das sich der Allgemeine Knappschaffverein erstreckt, ist es deshalb wohl möglich, die Arztfrage anders zu regeln. Wir sind der Auffassung, daß sie in der von uns vorgeschlagenen Form am besten lösbar ist. Die neuen Kurbezirke müssen ganze Stadt- und Landkreise erfassen.

Nach der heutigen Satzung wird das Krankengeld vom vierten Krankentage an gezahlt und zwar ohne Rücksicht darauf, wie lange der Versicherte krankteiert. Es kann aber nicht von der Hand gewiesen werden, daß ein Kranker, der über 7 Tage von der Arbeit fern bleibt, sich auch unter den heutigen Krankengeldsätzen noch sehr schlecht stellt, wenn er für die ersten drei Krankentage nichts erhält. Es würde sicher zur schnellsten Genesung der Erkrankten beitragen, wenn man ihnen auch für die ersten 3 Tage das Krankengeld ausstellen wollte, auf daß sie sich für dieses Geld kräftigende Nahrungsmittel kaufen können.
Der Abhag 4 des § 18 spricht den im Krankenhause untergebrachten Mitgliedern, die nicht den Unterhalt von Angehörigen zu bestreiten haben,

den überschließenden Teil des Krankengeldes zu, der nicht durch die Unterbringung im Krankenhause verbraucht wird. Bei der Erhöhung der heutigen Sätze, die die Krankenhäuser beanspruchen, ist der überschließende Teil aber nur gering, vielmehr bleibt auch öfters gar nichts übrig. Die ledigen jungen Leute, die dem Krankenhause überlassen werden, wachsen, wenn sie lange darin verbleiben müssen, aus ihren Kleidern heraus und stehen bei ihrer Entlassung entblößt da. Auch reichen für diese Versicherten die Nahrungsmittel im Krankenhause nicht aus; sie möchten sich manches dazu kaufen. Es ist deshalb tunlich, unserem Antrage zu entsprechen, damit diesen Leuten bei ihrer Entlassung einige Mittel zur Verfügung stehen, mit denen sie notwendige Anschaffungen vornehmen können.

Zur Einführung der Familienhilfe und Erhöhung des Sterbegeldes brauchen wir hier nichts anzuführen, da dieselben Gründe zutreffen, wie bei unseren Anträgen zur Pensionskasse. Wir glauben deshalb, daß auch die Herren Reichsvertreter darin mit uns einig sind, daß eine der besten Aufgaben, die unbedingt zu lösen ist, der Ausbau der Familienhilfe sein muß.

Zur Pensionskasse: Der Allgemeine Knappschaffverein Bochum stand längere Zeit in der Rücksicht für die Knappschaffmitglieder an der Spitze aller Knappschaffvereine. Dieses ist aber nicht mehr der Fall, da seine Leistungen heute weit hinter denen von Knappschaffvereinen zurückbleiben, die, sowohl was dauernden Mitgliedsbeitrag als auch was Pensionsbeiträge betrifft, viel schlechter stehen. Es kann darauf entgegnet werden, daß man weiteren Reformen nicht abgenickt sei, diese aber dem Reichs Knappschaffverein, an dessen Aufbau man beschäftigt ist, überlassen wolle. Dieser Vorwand ist aber noch eine geräuschvolle Zeit, bis der Reichs Knappschaffverein gebildet ist. Verbesserungen, die jetzt in den einzelnen Knappschaffvereinen durchgeführt werden, erleichtern die Vorarbeiten zur Reformierung des Knappschaffvereins. Da die effektive Gründung des Reichs Knappschaffvereins vor Ende des nächsten Jahres wohl kaum zu erwarten ist, besteht für den Allgemeinen Knappschaffverein kein Grund, in diesem Jahre von Verbesserungen, die dringend notwendig sind, abzusehen.

Die Forderung auf Pensionierung ohne Nachweis der Berufsunfähigkeit bei einem Dienstalter von 25 und einem Lebensalter von 50 Jahren ist durchaus gerecht und billig. Das durchschnittliche Dienstalter der Invaliden im Jahre 1929 betrug nach der amtlichen Statistik beim Allgemeinen Knappschaffverein im Jahre 1929 29, das Lebensalter 46,5 Jahre, also weit unter der Grenze, die hier gefordert wird. Mitglieder, die ein Dienstalter von 25 und mehr erlangt haben, haben sich den Anspruch auf Pensionierung ohne weiteres erworben.

Die Erhöhung des monatlichen Steigerungssatzes von 3 M. auf 6 M. ist unbedingt notwendig, um wenigstens zum Teil einen Ausgleich zwischen den Invalidenrenten und den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen zu schaffen. Die monatliche Rente von 150 M., die bei einem Steigerungssatz von 6 M. nach 25 Dienstjahren erworben wird, wäre gegenüber dem früheren Zustande noch immer eine große Verschlechterung; denn sie würde nur 11 Proz. des durchschnittlichen Dauermonatslohnes, den im Juni 1929 bestanden, betragen, während die monatliche Rente von 26,83 M., die nach der Satzung vom 1. Januar 1914 gewährt wurde, 22 Proz. des durchschnittlichen Dauerlohnes im 4. Quartal 1913 betrug. Ein bei einem Abbau der Löhne um 50 Proz. würde das frühere Verhältnis zwischen der Invalidenrente nach 25-jähriger Dienstzeit und dem Dauerdurchschnittslohn erreicht werden. Wenn man bedenkt, daß auch die jetzigen Invaliden den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen noch nicht mal entsprechen, so kann sich keiner der Einsatze verweigern, daß unser Antrag auf Erhöhung des monatlichen Steigerungssatzes auf 6 M. wohl begründet ist.

Unsere Anträge auf Erhöhung der Witwenrenten und Aufbesserung der Erziehungsbeihilfe entspringen den gleichen Gründen, wie die auf Erhöhung der Invalidenrente. Einige Knappschaffvereine haben bereits die Erziehungsbeihilfe für Kalkwaisen auf 12 M. und für Waisen auf 24 M. festgesetzt.

Die Invaliden leiden bei der heutigen Teuerung schon in den Tagen, wo ihre Familie gesund ist, große Not, geraten aber in eine ungemein traurige Lage, wenn Familienmitglieder erkranken und vielleicht sogar wegen der Art ihrer Erkrankung einem Krankenhause übergeben werden müssen. Der Ausbau der Familienhilfe ist deshalb auch für die Familienmitglieder der Invaliden hochwichtig.

Die allgemeine Teuerung brachte auch eine Erhöhung der Begräbniskosten mit sich. Wenn heute ein Kind stirbt, stellt sich bei den einjährigen, im Interesse der Heimat notwendigen Anschaffungen der Preis darauf hoch, daß ohne Weisliche Schulden von den Hinterbliebenen gemacht werden müssen, unter deren Abtragung die ganze Familie in ihrer Lebensweise leidet.

Die Forderung einer Abfindungsumme bei Wiederverheiratung der pensionsberechtigten Witwe ist auf der einen aus moralischen und rechtlichen Gründen zu machen. Es sehen wir, daß die Kriegsverwundung sich auch die Verunglücktesten Abfindungsummen Witwen bei Wiederverheiratung zahlen. Eine Befreiung des Vereins würde auch durch diese Maßnahme gar nicht so groß sein, sind es doch meist jüngere Witwen, um die es sich handelt und um welche der Verein noch jahrgewöhnlich Renten zahlen müßte, wenn sie lebzig bleiben.

Die Aufrechnung zwischen der Pensionskasse und der reichs-gesetzlichen Invalidenversicherung ist in keiner Weise gerechtfertigt. Wenn ein Mitglied an beide Stellenabteilungen seine vollen Beiträge gezahlt hat, so hat es damit auch an beide Kassenabteilungen Ansprüche erworben, die ihm durch eine Aufrechnung nicht befristet werden dürfen.

Durch die Satzung werden die Mitglieder verpflichtet, den an sie ergehenden Aufforderungen zur Unterfertigung bezgl. Krankentafelbeobachtung Folge zu leisten. Schon bei einmaligen ärztlichen Untersuchungen kommt es nicht selten vor, daß das betr. Mitglied eine Schicht fernern muß. Den von ihm selbst nicht veräußerten Lohnausfall empfindet es deshalb schmerzhaft. Es ist daher nur recht und billig, wenn solch entsondener Lohnausfall den in Frage kommenden Leuten erstattet wird.

Der Antrag, daß die neuen Krankentafel auch den alten Invaliden gewährt werden sollen, ist aus sozialer Rücksicht und aus moralischen Gründen nicht zu machen. Wenn die Invaliden verrentet sind, so sind die Invaliden niedrigerer Beträge gezahlt haben und deshalb auch niedriger Renten beziehen können; es ist dem zu entgegenen, daß es nur den Invaliden danach hat. In Wirklichkeit haben verrentetere Invaliden zu ihrem Vorteil die alten Invaliden höhere Beiträge geleistet als wie sie die aktiven Mitglieder nach der Satzungsänderung vom 1. Oktober 1919 leisten und nach der jetzt vorzunehmenden Erhöhung der Steigerungssätze zu leisten haben werden. Nach der Satzung vom 1. Januar 1914 mußten 65 Proz. von einem im 1. Quartal 1913 verdienten durchschnittlichen Dauerlohn von den Arbeitnehmern als Monatsbeitrag zur Pensionskasse geleistet werden, nach dem Dauerdurchschnittslohn vom Juni 1920 aber nur 17 Proz.; bei Erhöhung des Steigerungssatzes um 100 Proz. würde der Beitrag durchschnittlich auch nur 34 Proz. von einem durchschnittlichen Tagesverdienst eines Hauers betragen. Die alten Invaliden konnten es deshalb durchaus nicht verstehen, daß trotz der höheren Opfer, die sie für die Pensionskasse aufgebracht haben, sie von den höheren Bezügen ausgeschlossen werden sollten. Die aktiven Knappschaffmitglieder treten darum aus Solidarität für ihre Kameraden ein und sind der Meinung, daß an der Beitragsfrage dieser Antrag nicht scheitern darf.

Wir glauben nicht sehr zu gehen, wenn wir annehmen, daß auch die Herren Reichsvertreter den vier vorgebrachten Gründen die Berechtigung nicht ablehnen und demzufolge mit uns einig sein werden, daß eine zeitgemäße Reform der Satzung des Allgemeinen Knappschaffvereins unumgänglich ist.

Die außerordentliche Generalversammlung wird in nächster Zeit stattfinden, da nach § 126 Absatz 1 der Satzung des Allgemeinen Knappschaffvereins die Einberufung durch den Vorstand erfolgen muß, wenn ein Drittel der Stimmen der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber sie fordert. Hier wird aber die Forderung von allen Vertretern der Stimmen der Arbeitnehmer erhoben. Was an Verbesserungen bei der Satzungsänderung verlangt wird, das geht aus den vorstehenden Anträgen und ihrer ausführlichen Begründung hervor.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Besprechungen mit Reichsregierung und Reichsernährungsministerium.

Am 23. Juli fand in Berlin eine Sitzung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter mit der Reichsregierung statt, in welcher die durch die Verhandlungen in Spa geschaffene Lage eingehend besprochen wurde; insbesondere: Vermehrung der Belegschaft, höhere Steigerung, höhere Versorgung der Braunkohlenindustrie und vor allen Dingen bessere Ernährung der Bergarbeiter. Vertreten waren Reichsminister, Reichsernährungs-, Reichsberufungs- und Landwirtschaftsminister. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes:

1. Es ist rund 1 Mill. Tonnen Mehrförderung gegenüber der Produktion erforderlich, wenn trotz der bevorstehenden Ablieferung an den Verband unsere deutsche Wirtschaft auch nur in ihrem heutigen Stande aufrecht erhalten bleiben soll.
2. Die Braunkohlenindustrie soll fester herangezogen werden. Dazu ist erforderlich, daß die Transportverhältnisse für Braunkohle auf lange Sicht gebessert werden, daß die in Betracht kommenden Abnehmer sich auf die Benutzung der Braunkohle einstellen und daß die notwendigen maschinellen Verbesserungen durchgeführt werden.
3. Zunächst ist eine allgemeine Besserung der Lebenshaltung der Bergarbeiter in Angriff zu nehmen.
4. Das bestehende Lebensniveau der Arbeiter soll nicht gelindert werden, etwaige Meinungsverschiedenheiten in baldigen Verhandlungen geklärt werden.
5. Es empfiehlt sich, daß zunächst die beiderseitigen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Beratung darüber eintreten, welche Maßnahmen zu der Mehrförderung zu ergreifen sind.
6. Hierfür sollen gemeinsame Beratungen innerhalb der einzelnen Bergarbeitervereine stattfinden, die durch das Reichsarbeitsministerium einzuwickeln sind.
7. Regelmäßige Verteilung von Kohlen ist mit größtem Nachdruck entgegenzunehmen.

Am Nachmittag fand dann eine weitere Besprechung im engeren Kreise zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Vertretern der Bergleute, die sich mit der Frage befaßte, welche Lebensmittellieferungen für die Bergleute in erster Linie in Betracht kommen.

Die Vertreter der Bergarbeiter forderten eine Mehrlieferung an Brot und Mehl. Es wurde auch der Wunsch geäußert, verschiedene Sorten Mehl zu erhalten, um den infolge des schlechten Brotes erkrankten Bergarbeitern Mehlbrot liefern zu können. Weiterhin wurde die Forderung gestellt, daß die Mehlmühle besser kontrolliert und statt dessen Butter geliefert. In Stelle des Weizenmehls und der Konferven soll, soweit dies möglich ist, Getreidemehl treten. Auch mußte für eine ausreichende Versorgung mit Hartweizen, mit deren Lieferung es in letzter Zeit besonders schlecht bestellt war, gesorgt werden. Weiter wurde eine bessere Organisation der Lebensmittel- und Mehlverteilung verlangt. Besonders soll auf die Beseitigung der Gemeindefachverkäufe Rücksicht genommen werden.

In der Aussprache beteiligten sich Tambusch, ferner Schmidt von unserem Verband, Schmidt von den Wirtschaftlichen Gewerkschaften und der Vorsitzende der Städtevereinigung des Ruhrgebietes, Oberbürgermeister v. Hebbelich-Gelsenkirchen. Endliche Redner betonten, daß die Einhaltung des Kohlenabkommens durchaus abhängig sei von einer ausreichenden Lieferung der Bergarbeiter mit Brot und Mehl. Gegenwärtig seien die Ernährungsvoraussetzungen der Bergarbeiter im Ruhrgebiet besonders kritisch. In einigen Orten gebe es überhaupt kein Brot, an anderen kaum genügender Gemisch von Brot aus Getreidemehl. Die Forderung der Ruhrbergarbeiter sei: Erst Brot, dann Kohle!

Recht Einigkeit und Selbstbestimmung tun not.

Nachdem die Konferenz unseres Verbandes vorüber ist, möchte ich die Einigkeit, die dieselbe auf mich und andere Kameraden gemacht hat, kurz wiedergeben. Die Betriebsräte und Vertrauensleute sollen die Bestrebungen der Bergarbeiter sein, der Obmann der Beste dieser Besten. Leider muß man aber immer wieder die Wahrnehmung machen, daß es einem Teil aus dieser Ersten der Arbeiterklasse noch nicht gegeben ist, die Bedeutung einer solchen Konferenz zu unterrichten von einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung. Es ist deshalb unbedingt nötig, daß wir uns beehren lernen, auch wenn die Meinungen nicht übereinstimmen, denn gerade die Betriebsräte und Vertrauensleute sind dazu berufen, die Würde und damit unseren ganzen Stand wieder zu der Achtung zu bringen, die er einmal besessen hat. Das können wir aber nur, wenn wir unseren Kameraden ein Vorbild sind.

Manchem Kameraden, der an der Konferenz teilnahm, möchte ich zurufen: achtet die parlamentarischen Formen, damit wir was von der Öffentlichkeit nicht selbst degradieren. Also, mehr Selbstbeherrschung und Annahme der parlamentarischen Ordnung; dann würdigen wir uns selbst und damit die ganze Bergarbeiterklasse.

Weiter fiel einem auf, wie kurzfristig mancher die überaus ernste Situation überhaute. Ich möchte einen Vergleich anstellen mit einem Mann, der einen kleinen Garten hat und nur diesen und seine Früchte liebt, dabei aber die Augen verschließt gegen seine Nachbarn, die heute-heraus nach den Früchten trachten. Kameraden, lernen wir deshalb einen größeren Gesichtskreis zu bekommen und bei schwerwiegenden Entscheidungen nicht nur die Lage von unserm Standpunkt aus zu betrachten, sondern auch die Forderungen, die unsere Nachbarn aus den Erntefrüchten stellen, mit in Rechnung zu stellen, denn wir sind nun einmal von denen abhängig; dann werden wir das Richtige treffen zum Wohle unseres Landes und unserer Kameraden. Walter Guberna in, Linn.

Aus der kommunistisch-syndikalistischen Herangehensweise.

In die gesamten Bergarbeiter richtet sich ein großes Plakat der „Freien Arbeiter-Union“. Sie heißt: „Wir fordern, 1. Das von dieser Freien Arbeiter-Union zu halten ist, das haben wir noch in Nr. 30 der „Bergarb.-Ztg.“ gezeigt. Das ergibt sich auch aus dem vorliegenden Plakat. Darin wird zunächst die unzureichende Bewahrung aufgestellt, die Lieferung von 2 Millionen Tonnen Kohlen sei von den deutschen Bergarbeitern in dem Augenblick für möglich erklärt worden, als die Entente bereit gewesen sei, für jede Tonne 5 Goldmark über den Inlandspreis zu zahlen, um die Profiteure des Grubenkapitals zu erhöhen. In Wirklichkeit sind die 5 Goldmark bewilligt worden für eine bessere Ernährung der deutschen Bergarbeiter, damit die Kohlenförderung erhöht werden kann. Außerdem soll noch eine Anleihe zur Bekleidung der Bergarbeiter gegeben werden.“

Was über Überwachungsmaßnahmen und Schlichtungsvermittlung gesagt wird, zeigt auf das Beste. Es ist ein Gerücht, daß die Bergarbeiter nicht durch Hunger zu Überwachungsmaßnahmen gezwungen sind. Diese Behauptung ist absurd. Verhandlungen über Ausdehnung oder Verlängerung der Schlichtungszeit haben nicht stattgefunden. Die Antwort auf alle diese Ansprüche hat die Betriebsräte- und Vertrauensmannkonferenz für das Ruhrgebiet am 2. Juli gegeben. Einmütig ist dort die Haltung der Bergarbeitervertreter in Spa und der Verbandsleitung ausgeprochen worden.

Was Gerücht über die betrügerischen Rechnungen zum Betriebsrätegesetz ist von keiner Sachkenntnis getrieben und es wird sogar zugestanden. Wir lesen da: „Im Einzelnen kann hier auf die Punkte nicht eingegangen werden.“ Warum kann auf die Punkte nicht eingegangen werden? Ganz einfach, weil es dazu an Sachkenntnis mangelt! Unsere Betriebsräte kennen das Betriebsrätegesetz und auch die Rechnungen, und sie wissen darum, was von dem kommunistisch-syndikalistischen Gerücht zu halten ist.

Die gleiche Unwissenheit zeigt das Gerücht über den zehnprozentigen Steuerabzug. Das Steuergesetz sowohl wie seine Ergänzung ist den kommunistisch-syndikalistischen Journalisten ein Buch mit sieben Siegeln geblieben. Trotzdem schreiben sie: „Für den ganzen gleichmäßigen direkten Kampf gegen die Steuer auf der ganzen Linie ist es zu spät!“ Schließlich wird eine Abkopplung der Steuerforderung gefordert, um die Arbeiter vor den verheerenden Wirkungen der hohen Steuererhöhung zu retten. Daß dadurch wieder höhere Steuerforderungen ausgeht würden, wird ganz übersehen. Die Forderung ist verwerfen werden von der „Freien Arbeiter-Union“.

Damit schließt das Plakat und läßt viele Fragen unbeantwortet. Zunächst: Wer ist die „Freie Arbeiter-Union“? Es gibt sehr viele kommunistisch-syndikalistische Organisationen, die sich so nennen. So entstehen dann die weiteren Fragen: Welches ist die richtige? Wie weit geht deren Machtbereich? Ist sie befähigt und hat genug, um überhaupt Forderungen vorbringen zu können? Diese Fragen werden in dem Plakat nicht einmal berührt, geschweige denn beantwortet. Das Plakat selbst aber zeigt von einer geradezu gemeingefährlichen Unwissenheit und Aufregung. Damit läßt sich kein Hund hinter dem Ofen hervorlocken.

Kommunistisch-syndikalistische Überwältigung.

Bei Ausbruch der Revolution erschienen bekanntlich allenthalben auf einmal Leute auf dem Plan, die ihr ein und alles einschließen für das Wohl ihrer Mitmenschen. Zuerst wurde die Weise hatte man von dieser Überwältigung unter dem alten Regime nie etwas gehört. Viele dieser, die sich anboten und alles besser wußten, die alle kämpfer mit Schmutz bewarfen, die dem Pöbel herantret ihr Arbeitsmittel als Volksbeglückender darboten, hatten es bis dahin vorgezogen, sich von der gelben Gnadenhand des Unternehmers befreien zu lassen. An manchen Orten ging es sehr verheerend, an anderen sehr toll zu. Auch die Belegschaft der Zeche Wehlen in Köln hatte unter diesen Herrlichkeiten sehr zu leiden und ließ sich von solchen Geschehnissen einfangen.

Die Folgen dieser Überwältigung, unter Leitung der Syndikatischen haben, war die Schaffung von Lebensmittel für die Belegschaft übertragen. Von wem, ist bis jetzt noch rätselhaft. Alle Land-

wirte, welche Kohlen und sonstiges von der Zeche benötigten, mußten erst für die Belegschaftsmittel beim Betriebsauschuß ihren Dolus an Lebensmitteln abgeben. Dagegen wäre nichts einzunehmen gewesen, wenn diese Lebensmittel zum Selbstkostenpreis wieder an die Belegschaftsmittel abgegeben wurden. Aber der Betriebsauschuß brauchte Geld: Zigarren, Schnaps und anderes mehr; Reisen und Konferenzen mußten bezahlt werden, und so schickte man einfach die Belegschaftsmittel, schlug das Nötige auf die Waren und der Betriebsauschuß grübelte sich auf diese Weise eine Betriebsratkassette, aus der einfach der ganze Klumpen gestrichelt wurde.

In einer Belegschaftsversammlung, welche am 27. 6. stattfand, kam die ganze Geschichte zum Vorschein und die, welche sich im vorigen Jahre von diesen Gimpelkäufern hatten einfassen lassen, standen mit langen Gesichtern da. Da diese, die im vorigen Jahre nicht laut genug „Sohanna“ rufen konnten, schrien heute „Kreuziget ihn, kreuziget ihn“. In einer persönlichen Unterredung meinte ich ganz ruhig, der 3. 11. des Betriebsrätegesetzes gefalte ihm eine solche Geschäftsführung. Soll man bei solch einer Geschäftsabwicklung nicht gleich Hirschbaum schlagen? § 34 sagt aber nicht, daß sich die Geschäftsabwicklung des Betriebsrats bis auf die Taschen der Belegschaftsmittelbesitzer ausdehnen soll.

Was sagt nun Kommer zu der Sache? Kommer sagt unter Zeugen, daß die volle Hagarrenkassette zur Geschäftsabwicklung des Betriebsauschusses gehöre; er sagt weiter: die 500 Mk., die bei der Geburtsstagsfeier des technischen Betriebsratsmitgliedes in Eder, Schinken und Sekt verknallt worden sind, seien aus der Betriebsratkassette gebedt. Es liegt uns ein Brief Kommers vor, in dem gesagt wird, bei der letzten Betriebsratswahl wurden zwei Liter Schnaps verbeht; auch diese wurden aus der Betriebsratkassette gebedt. Wie Kommer in seinem Brief sagt, will er all dieses und noch mancher andere an Gerichtsstelle unter Eid bekunden.

Auch Reisen und Konferenzen wurden aus derselben Kasse bezahlt. Müller erhielt 500 Mk. zur Wahrnehmung eines Termins am außerordentlichen Kriegsgericht in Münster, 300 Mk. erhielt der Reichsanwalt, 250 Mark wurden von Müller auf den Kopf geschlagen, welches er ja auch selbst zugibt. Woher dieses Geld kommt, darüber ist man sich noch nicht recht klar. Es aus der Betriebsratkassette oder aus dem Sammelgeldern der Belegschaftsmittelbesitzer. „Ja“, meint Müller, „wenn ich nach Münster gehe, will ich auch leben, und Münster hat teures Wasser“.

Auf einer wüsten Betriebsratskonferenz in Kamen rief ich mit Pathos: „So lange wir den Kommer aus dem Betriebsauschuß los sind, werden wir mit der Verwaltung sehr gut fertig und mit dem Herrn Minister kommen wir recht gut aus! Kommer konnte nichts anderes, wie zum Verbandsdirektor schreiben und der Zeche Schreibereien machen. Das hört jetzt wenigstens auf!“

Was sagt nun die Verwaltung der Zeche Wehlen zu der Geschichte? Wir gestatten uns an dieser Stelle folgende Anfragen: Wurde die Verwaltung, daß die Belegschaft auf diese Weise durch den Betriebsauschuß gefährdet wurde? Wurde diese, daß eine derartige Betriebsratkassette bestand und was tat sie zu deren Beseitigung?

Die Sache wurde bis in letzter Stunde so geheim gehalten, daß selbst der vor etwa drei Monaten neu gewählte Betriebsrat keine Ahnung von dem Bestehen einer solchen Betriebsratkassette hatte. Wir müssen nun fordern, daß alle diejenigen, die an dieser Sache beteiligt oder dafür verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden. Diese kommunistisch-syndikalistische Überwältigung ist gemein, nicht nur das Schlimme der Betriebsräte, sondern auch die Bergarbeiter in Gefahr zu bringen.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Betriebsräte-Konferenz für das Lugau-Deisnitzer Kohlenrevier.

Eine starkbesetzte Betriebsrätekonferenz fand am 22. Juli in Deisnitz statt. Sein erster Punkt wurde zunächst behandelt: Vereinfachung des Verkaufes von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln auf den Werken. Nach ausführlicher Behandlung dieses Punktes wurde einstimmig beschlossen, die reifliche Befestigung dieser Artzeugsrichtung sofort in die Wege zu setzen. Da die Bergarbeiter bei der heute noch bestehenden allgemeinen Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreislage auf die verschiedenen Sonderbeweisungen nicht verzichten könnten, wurde einstimmig beschlossen, die Verteilung dieser Zubehöre dem Konsumverein zu übertragen. Eine Kommission, bestehend aus der Bezirksleitung unseres Verbandes, dem Geschäftsführer des Konsumvereins Gröbner und Umgegen, Emil Sünder und Wilhelm Altes-Deisnitz, sowie eines Mitgliedes der Betriebsräte jedes Werkes werden die nötigen Vorarbeiten sofort in die Wege zu setzen.

Der Kamerad War Uhlmann streifte dann kurz die allgemeine Lage im Revier. Verurteilung fand hierbei eine Reihe, welche durch die ganze bürgerliche Presse geht und allgemeine Beunruhigung hervorgerufen hat: Forderung der Werksbesitzer auf Kohlenpreiserhöhung. — Den Bergarbeitern muß man Abbau der Kohle zu — zu gleicher Zeit aber fordert man Kohlenpreiserhöhung. Felsende Entschädigung wurde dazu einstimmig angenommen.

Bei den letzten Lohnverhandlungen des Tarifauschusses der Bezirksgruppe Sachsen erklärten die Vertreter des Bergbauischen Vereins und Belegschaft dies auch durch Kundgebungen in der Presse, daß in Anbetracht der Tatsache, daß die Inlandpreise die Höhe der Weltmarktpreise erreicht oder teilweise schon überschritten hätten, eine weitere Steigerung der Löhne nicht mehr möglich sei ohne große Schädigung unseres Wirtschaftslebens. Die Bergarbeiter des Lugau-Deisnitzer Reviers erklärten die Begründung dieser Erklärung teilweise an, halten es aber für ihre Pflicht, darauf hinzuwirken, daß erste Voraussetzung für die Beibehaltung des jetzigen Lohnes eine Verbilligung der Lebenshaltung ist. Bei den heutigen Preisen für Lebensmittel, Kleidung, Schuhe, Möbel — hinzuzurechnen den Steuerabzug — ist es den Bergarbeitern leider nicht möglich, auf weitere Lohnherabsetzungen zu verzichten. Die Vertreter der Bergarbeiter verurteilten jedweden Versuch, richten aber an die sächsische Regierung die dringende Bitte, eine Verbilligung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel auf schnellstem Wege herbeizuführen.

Anschließend hielt Franz-Chemnitz einen Vortrag über „Aufbau des Rätebundes auf wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Grundlage“. Auch darüber fand eine rege Aussprache statt und wurde einstimmig bekräftigt, daß der Aufbau des wirtschaftlichen Rätebundes nun in die Wege geleitet werden soll. Beauftragt wurde die Bezirksleitung unseres Verbandes in Verbindung mit der Geschäftsleitung des Metallarbeiterverbandes in Lugau unter Zuwahl von 3 Bergarbeitern, 2 Metallarbeitern, 1 Seizer und 1 Reichsmitglied sowie eines Vertreters der Beamtenschaft. Die Kommission wird sich nun sofort mit den übrigen Organisationen sowie den noch in Frage kommenden Gewerkschaftsvertretern in Verbindung setzen, um so die Vorarbeiten fertigzustellen. Hoffen wir, daß aus diesem Aufbau für die gesamte Arbeiterschaft nur Ersprießliches erwächst, alle Forderungen vermeiden und eine einheitliche Front der Arbeiterschaft hergestellt wird. Sondergruppen und Sonderbestimmungen dürfen hier keinen Platz finden.

Konferenz der mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter.

Am 25. Juli tagte in Halle eine Konferenz der Vertreter der Braunkohlenbergarbeiter aus allen Reichern Mitteldeutschlands, um Stellung zu nehmen zu den schwebenden Lohnfragen. Der Konferenz, die von etwa 450 Delegierten besucht war, ging eine Urabstimmung darüber voraus, ob ein Schiedsgericht angerufen oder in den Streit getreten werden soll. An der Abstimmung betreffend Schiedsgericht beteiligten sich 2695 Bergarbeiter, davon stimmten für Schiedsgericht 2198, dagegen 1407 für einen Streik erklärten sich 4908, dagegen 2442 Bergarbeiter, nicht abgeklärt haben von allen Belegschaften 6645 Bergarbeiter. Vom Hauptverband nahm der Vorsitzende Aufmann an der Konferenz teil.

Nach einer längeren Aussprache, in der man sich für und gegen den Streit ausgesprochen hatte, schloß sich die Konferenz den Ausführungen von Aufmann und Unbenisch fast einstimmig an. Mit etwa 450 gegen 7 Stimmen wurde eine Entschädigung angenommen, nach der ein unbefristet zusammenzutretendes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums einen Schiedsspruch fällen soll. Dieses Schiedsgericht trat bereits am folgenden Montag zusammen, das unter Vorsitz des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Dr. Ribarius, folgenden Schiedsspruch fällte:

1. Auf die Schiedssprüche der Lohnsätze des Tarifvertrages vom 17. April 1920 wird eine Zulage von 3 Mk. für jede Schicht gewährt. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beträgt die Zulage 1,80 Mk.
2. Für die Gebirgsarbeiter werden die Mindestlohnsätze zugunlich der gemäß § 6, 3 des Tarifvertrages zugelassenen Gehilfenzulagen um den gleichen Betrag erhöht. Soweit der tariflich verbundene Gehilfenlohn diesen Satz übersteigt, tritt keine Lohnherabsetzung ein.
3. Das Kindergeld wird um 1 Mk. erhöht, das Hausgeld für die männlichen Arbeiter um 1 Mk., für die weiblichen um 50 Pf.
4. Die gemäß Ziffer 1—3 zu gewährenden Zulagen treten ab 1. Juni 1920 in Kraft. Die Auszahlung für die rückwirkende Zeit soll bis zum 6. August 1920 erfolgt sein.
5. Arbeitsverhältnisse, die seit Veränderung der Lohnsätze im Zusammenhang mit der Lohnbewegung erfolgt sind, gelten nicht als Unterbrechung der Arbeit.

6. Mit diesem Schiedsspruch tritt die am 3. Juli 1920 getroffene Vereinbarung außer Kraft.

Eine Erhöhung des Kohlenpreises soll vermeiden werden. Die Bedingungen sollen aus Anlaß dieser Abmachung nicht gekündigt werden. Der Schlichtungsausschuß entnimmt den Ausführungen aller Parteien, daß sie zur Durchführung der Punkte 1—4 des Schiedsspruches für die Reichere Ostpreußen, Ost (Niederlauf), Paffel, Grimma und Grube Gustaf die Gewährung einer entsprechenden wirtschaftlichen Hilfestellung für erforderlich ansehen.

Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden bei den für die Kohlenwirtschaft erforderlichen Stellen die für diese Hilfestellung nötigen Maßnahmen unverzüglich beantragen. Der Schlichtungsausschuß wird den zuständigen Stellen sofort den Schiedsspruch nebst folgender protokolliert Anmerkung zuleiten: „Am Sonntag, den 1. August, wird eine Konferenz der Bergarbeiter zu diesem Schiedsspruch Stellung nehmen. Es liegt begründete Hoffnung vor, daß die Bergarbeiter, wenn auch alle Wünsche nicht erfüllt sind, angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, diesen Schiedsspruch anerkennen, so daß es nicht zu Störungen der Produktion kommen dürfte. Die Arbeitgeber werden ebenfalls in den nächsten Tagen Stellung zu dem Schiedsspruch nehmen.“

Oberbergamtsbezirk Breslau. Entwicklung des Bergarbeiterverbandes in Oberschlesien im ersten Halbjahre 1920.

Der alte Verband der Bergarbeiter wurde schon so oft als tot erklärt, namentlich von Adamel und seinen Komplizen, daß es fast gar nicht mehr lohnt, auf diese unwahren Behauptungen einzugehen. Der Totgeglaubte lebt immer lange, sagt der Volksmund. Unsere Gegner, wie Adamel und Konsorten für die Agitatoren der polnischen Berufsvereine, haben mit dem durch den Angefallenen des christlichen Berufsvereins Eidenbach gefälligen Werberbrief viel Unheil in unsere Reihen angerichtet, was nicht abzuleiten ist. Hauptächlich Adamel hat durch diesen schändlichen Brief seine Reihen geklärt, was aber nicht von langer Dauer sein kann. Er behauptet in der letzten Zeit, daß er die 40.000 Nummer in seiner Bücherei ausgestellt habe. Wieviel aber seit 1918 wieder davon gekauft, gefordert, zu anderen Verbänden übergetreten sind, sagt Adamel nicht. Er spekuliert immer auf die Dummheit eines Teiles des ober-schlesischen Volkes. Er wird schließlich mehr Nummern aufstellen, als Bergleute in Oberschlesien vorhanden sind, was schon die größeren Organisationen durchgemacht haben. Durch solche Angaben beweist Herr Adamel nur seine Klugheit im gewerkschaftlichen Leben.

Der Totgeglaubte Bergarbeiterverband hat aber eine gute Entwicklung im ersten Halbjahre aufzuweisen, trotz aller Verleumdungen unserer Feinde. Seine Einnahme betrug: Januar 47.671,— Mk., Februar 55.011,55 Mk., März 65.231,45 Mk., April 62.095,— Mk., Mai 92.977,25 Mk., Juni 117.747,60 Mk. Im April ist die Einnahme niedriger, weil 2800 Mitglieder aus dem schlesischen Landen an die Tschecho-Slowake abgetreten werden mußten. Diese Kameraden sind böse heringefallen. Der Verdienst ist nach der Abrechnung um die Hälfte gesunken und die Lebensmittel sind teurer wie vormals. Jedes Obstbäumchen, jeder Johannisbeere Stachelbeerstrauch wird von den Tschechen verheuert. In diese Situation sollen auch die ober-schlesischen Bergarbeiter verschwandert werden. Sie sollen nach Polen. Kameraden! Wehrt euch, so lange ihr noch die Nacht habt! Werft die polnischen Agitatoren, welche aus Polen, Bremen usw. zu euch kommen und euch das polnische Paradies predigen, zum Teufel hinaus! Hört nicht auf diese gutbezahlten Gehobelpol.

Die Vermittlung liegt auch unter den ober-schlesischen Bergarbeitern. Es sind von der polnischen Berufsvereine und von dem Verbande des Herrn Adamel im 1. Vierteljahr 296 und im 2. Vierteljahr 656 Kameraden zu unserem Verbande übergetreten. Wir geben die Zahlen an, die wir tatsächlich haben, und schwindeln nicht das Blaue vom Himmel herunter, wie es Herr Adamel versucht. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 haben wir 1100 Neueintritte, ausschließlich der Uebertritte, zu verzeichnen. So steht unser Totgeglaubter Bergarbeiterverband aus. Da müßte schon andere Faktoren kommen, um unseren Verband niedrigeren zu können. Was sagen Sie, Herr Adamel, zu dieser Entwicklung unseres Verbandes? Da hilft Ihnen ein gefälliger Brief nicht mehr. Unser Verband geht über Ihren Verband hinaus, mögen Sie schimpfen und schreien, was Sie wollen.

Kameraden! Werft auch die Agitationsweise unserer Gegner, welche euch nach Polen verschlagen wollen. Sie wollen alle Bergleute, Berginspektoren und Bürgermeister spielen. In jeder ober-schlesischen Gemeinde haben sie die Rollen unter sich verteilt. Macht ihnen einen biden Strich durch die Rechnung. Wehrt ihnen die Entwicklung unseres Verbandes unter die Nase. Sie sollen sehen, daß wir einem Kerlchen, imperialistischen Staatsgebilde nicht angehören wollen, von der Reichs regiert und der Arbeiter als Kommunist beschrien, ins Gefängnis oder in ein Internierungslager abgeführt wird.

Polnische Berufsvereineigung für Polen.

Mitglieder der polnischen Berufsvereineigung haben für Polen Agitation betrieben. Wenn sie gegen Polen Agitation betreiben, fliegen sie hinaus, wie folgendes Schreiben beweist: „Gieselswald, den 12. Juli 1920. Hiermit wird dem Herrn Peter Barona mitgeteilt, daß er aus Organisation, polnische Berufsvereineigung Abteilung Bergarbeiter, ausgeschlossen sei und alle Rechte verloren hat. Grund: Betreibt Agitation gegen Polen.“

Der Vorstand der Jagställe Gieselswald. Emil Fuß.“ In der polnischen Berufsvereineigung hat also der Vertrauensmann das Recht, andersdenkende Mitglieder auszuschließen. Das ist eine schöne Wirtschaft. Die ober-schlesischen Bergleute tun darum wohl an besten, wenn sie von selbst die Reihen dieser Organisation verlassen, welche sie für die alten polnischen und feudalen Zustände dienlich machen sollt.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 32. Woche (vom 2. bis 7. August 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Das Mitgliedebuch, Hauptnummer 625 585, Martin Kolbe-Freund, geboren am 3. 11. 1869, eingetreten am 17. 11. 1918, Jagställe Jagstallen, ist gekündigt worden. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Bücherevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliederbücher bereit zu stellen, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern. Caspar II. Vom 1. bis 15. August. Caspar III. Vom 15. August bis 1. September.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Ostsch.-Leiningshausen. Jeden letzten Sonntag im Monat vom 10—12 Uhr, unter Vorlegung des Krankenbuchs und Mitgliederbuches. Persönlich erscheinen. Lugau. Nur Mittwoch.

Abfrenneränderungen.

Schmidtsdorf. Vom 8. bis 22. August übernimmt die Vertretung des Kameraden Grünher der Kamerad Ernst Hagen, Vorstands. Das wird erlucht, während dieser Zeit über die dringenden Angelegenheiten zu entscheiden. Die Ortsverwaltung. Lugau. Kassierer: M. Gerlach, Zollb. Nr. 5 I.

Wem nicht wird: Seit der Schlacht bei Combaes am 20. 9. 16. der Musterier Tomes vom 8. Niederhof, Inf.-Regt. Nr. 60. Nachrichtlich erbeten an: Weigel Tomes, Kanton i. W., Westf. 46.

Protokoll

der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaft Deutschlands zum Preise von 7 Mark für Verbandsmitglieder von uns zu beziehen.